

Vorlage Nr.: 2023/1219

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Personal- und Organisationsamt**

Unabweisbare Stellenschaffungen für 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.11.2023	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Hauptausschuss nimmt die Vorgehensweise zum Stellenschaffungsverfahren 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH 2023/2024/2025 eingeplant	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Oberbürgermeister und die Dezernate haben die dringend erforderlichen und unumgänglichen Stellenschaffungen für das Jahr 2024 priorisiert, die insgesamt 27,25 Vollzeitäquivalente (VZW) umfassen. Diese Stellen sollen mithilfe des Stellenrestkontingents von 2023 und des Personalkostenansatzes im Doppelhaushalt 2024/2025 realisiert werden. Im DHH 2024/2025 sind jährlich 30 VZW für Stellenschaffungen eingeplant. Es ist zu beachten, dass die Kontingente für die Jahre 2024 und 2025 künftig nicht mehr nur an die Bereiche Klimaschutz, Schulsozialarbeit und Erzieher*innen gebunden sind, sondern für unverzichtbare Stellenschaffungen in der gesamten Stadt zur Verfügung stehen.

Im Haushalt 2023 wurden Stellenschaffungen im Umfang von insgesamt 30 VZW vom Gemeinderat genehmigt, wovon 10 VZW dem Klimaschutz und 20 VZW dem Sozialbereich (Schulsozialarbeit und Erzieher*innen) zugeordnet wurden. Es verbleibt aus dem Kontingent für den Sozialbereich ein nicht genutztes Restkontingent von 11,66 VZW. Der Gemeinderat hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2022/2023 (siehe Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 am 7./8. Dezember 2021, OZ 3) beschlossen, dieses Restkontingent für eventuell erforderliche weitere Stellenschaffungen zu verwenden. Der Oberbürgermeister wird festlegen, welche der zwingend erforderlichen Stellenschaffungen aus dem nicht verbrauchten Restkontingent bereits zum 1. Januar 2024 umgesetzt werden sollen. Eine Auflistung dieser Stellen wird dem Personalausschuss in der Sitzung am 22. Februar 2024 zur Kenntnis gegeben.

Es ist des Weiteren geplant, dass der Personalausschuss in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 über die Verteilung der verbleibenden dringend erforderlichen Stellenschaffungen berät, sofern zu diesem Zeitpunkt der Doppelhaushalt vom Regierungspräsidium genehmigt und vollzugsreif ist.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2023 bereits vollständig budgetiert und entsprechend im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 berücksichtigt